

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/AST-/Anlagennummer	711 / 0409241/ 0001
Aktenzeichen Bericht	2026-711-0409241-0001/2
Anlagenbetreiber / Firma	Betonwerk Bielefeld GmbH
Standort	Teltower Str. 18 in 33719 Bielefeld
Anlage	Anlage zur Herstellung von Formstücken Nr. 2.14 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	20.05.2026
Gesamtaufwand	6 Std. 45 Min (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Std. 00 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Unter Wasserschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung
 Immissionsschutz: Umweltmanagement und Betriebsorganisation
 Abfallrecht: Abfallstoffstromkontrolle und Abfallbilanzen 2025
 Wasserrecht, AwSV Werkhalle und Außenlager

Schwerpunkte der Prüfung (Checklisten)

- Mantelbogen
- Wasserrecht (AwSV), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasser (Abwasserbehandlungsanlage)
- Abfall
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- Genehmigung gem. BImSchG vom 14.03.1984, Az. Hö/Kö. –G4/83 sowie Genehmigung ge BImSchG vom 21.05.1985, Az. Hö/Kö. –38/84
- Sonstige Umweltnormen: § 5 BImSchG, WHG, AwSV, KrWG

C) Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
Mängel (Mängelschwere)	keine

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	keine
-----------------------	-------

*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.